

**Tagesordnung der außerordentlichen
Mitgliederversammlung (MV) des ATV Leipzig 1845 e.V. am 28.04.2021**

1. Begrüßung durch den Präsidenten und Erklärung der Notwendigkeit dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Verlesung und Begründung des Antrages über eine Satzungsänderung
6. Diskussion über den Antrag
7. Beschlussfassung über den Antrag
8. Schlusswort des Präsidenten

Folgender Antrag wird als einziger Tagesordnungspunkt der MV zur Abstimmung gebracht werden:

§2 Pkt.3: Alt: Der Verein strebt den Zweck durch eine geeignete Organisation an. Die sportlichen Aktivitäten werden in Abteilungen nach Sportarten geordnet. Das sind derzeit Hockey, Tennis, Gymnastik und Frisbee. Die Organisation kann jederzeit durch Beschluss des Präsidiums geändert, insbesondere um weitere Sportarten oder Abteilungen ergänzt oder reduziert werden.

§2 Pkt.3 **Neu:** Der Verein strebt den Zweck durch eine geeignete Organisation an. Die sportlichen Aktivitäten werden in Abteilungen nach Sportarten geordnet. Das sind derzeit Hockey, Tennis, Gymnastik, **Volleyball, Lacrosse** und Frisbee. Die Organisation kann jederzeit durch Beschluss des Präsidiums geändert, insbesondere um weitere Sportarten oder Abteilungen ergänzt oder reduziert werden.

Der §9 wird um einen **neuen Absatz 10** mit folgendem Inhalt erweitert:

Das Präsidium kann zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vorschrift, jährliche Mitgliederversammlungen durchzuführen, bei Auftreten von aktuellen außergewöhnlichen Umständen (z.B. Naturgewalten, Krieg, Pandemien etc.) und den damit einher gehenden und erlassenen gesetzlichen Vorschriften bestimmen, dass Mitgliederversammlungen auch in der Form von Delegiertenversammlung durchgeführt werden können. Der Delegiertenschlüssel sowie weitere notwendige Durchführungsbestimmungen wird das Präsidium in der Geschäftsordnung regeln. Hierbei ist die Zahl der Delegierten aus jeder Abteilung an den Mitgliederzahlen der einzelnen Abteilungen zu orientieren.

Aus den gleichen Gründen (§9 Absatz 10 Satz 1) kann das Präsidium die Durchführung von digitalen Mitgliederversammlungen bestimmen, bei deren Durchführung eine digitale Plattform zu wählen ist, die allen Mitgliedern kostenfreien Zugang und damit Teilnahme an digitalen Mitgliederversammlungen ermöglicht. Gleiches können die Abteilungsleitungen für die Mitgliederversammlungen ihrer jeweiligen Abteilung bestimmen.